

An den
Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

30. Januar 2012

Kommunale Verfassungsbeschwerde (Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung)

Sehr geehrter Herr Rother,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. kommunales Verfassungsbeschwerdeverfahren – Az. LVerfG 1/12 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfGG hat der Landtag Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Geerds

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.